

Antwort des SSW auf die Fragen des  
Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB),  
Plattdüütsche Rat för Sleswig-Holsteen

## Landesverband

Schiffbrücke 42  
24939 Flensburg  
Tel. (0461) 144 08 310  
Fax: (0461) 144 08  
info@ssw-landesverband.de

Flensburg, den 14. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ehlers,  
sehr geehrter Herr Nielsky,

vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die wir hiermit gerne beantworten. Ihrem Schreiben konnten wir die folgenden Feststellungen und Fragen entnehmen:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die niederdeutsche Sprache und Kultur müssen laut Schleswig-Holsteinischer Landesverfassung und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ausdrücklich geschützt und gefördert werden. Die Sprecherzahl nimmt kontinuierlich ab. Gleichzeitig sind Sympathiewerte und Akzeptanz in der Bevölkerung gestiegen. Mit Sorge stellen wir fest, dass die Familie als Sprachvermittler für Plattdeutsch zum großen Teil ausgefallen ist. Um so wichtiger ist es, dass das Land seiner durch die Verfassung selbst gegebenen Verpflichtung nachkommt, die niederdeutsche Sprache zu schützen und zu fördern. Dazu gehören insbesondere Angebote zum Spracherwerb. Schleswig-Holstein hat als eines der acht betroffenen Bundesländer das Niederdeutsche unter den Schutz der Sprachencharta des Europarates gestellt. Das bedeutet unter anderem in den Schulen den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen. Der Sachverständigenausschuss des Europarates hat wiederholt festgestellt, dass das Land der Verpflichtung nicht gefolgt ist.

Daher fragen wir: In welcher Weise beabsichtigt Ihre Partei, künftig folgendes ausgehend von Artikel 8 der Europäischen Charta der Minderheiten- oder Regionalsprachen sicherzustellen:

1. in den Kindertageseinrichtungen
  - a. für verlässliche niederdeutsche Angebote zu sorgen?
  - b. für eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Erzieherinnen bzw. Erzieher zu sorgen?

2. in den Grundschulen

- a. Niederdeutsch in den Fächerkanon aufzunehmen?
- b. das Angebot von Niederdeutsch durch die Schule verpflichtend zu machen?
- c. einen mehrstündigen Unterricht innerhalb des Fächerkanons bzw. bilingualen Unterrichts in geeigneten Fächern zu ermöglichen?

3. in den weiterführenden Schulen bis zur Klassenstufe 10 aufbauend auf das Grundschulangebot

- a. mehrstündigen Unterricht Niederdeutsch im Rahmen der Stundentafel verbindlich zu machen?
- b. vertiefend eine vielseitige Sprachbegegnung zu ermöglichen oder Arbeitsgemeinschaften anzubieten?

4. in der gymnasialen Oberstufe

Niederdeutsch gleichberechtigt neben anderen Profulfächern sowie bilingualen Unterricht in geeigneten Fächern anzubieten?

5. in den Universitäten

die Studierenden entsprechend auszubilden und die Ausbildung zu erweitern?

6. Die Verbände und Institutionen wie die Plattdeutschen Zentren in Leck und Ratzeburg, das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen sowie den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund verstärkt zu fördern?

### **Beantwortung des SSW**

#### **Vorbemerkung**

*Unsere Sprachenvielfalt ist ein besonderes Pfund, mit dem wir in Schleswig-Holstein wuchern können. Das Nebeneinander von Hochdeutsch, Niederdeutsch, Dänisch und Friesisch ist ein Reichtum, den es für das ganze Land zu erhalten und zu nutzen gilt. Die Regionalsprache Niederdeutsch ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Bestandteil der Alltagskultur. Tendenzen, Niederdeutsch in die Dönjes-Ecke zu verbannen, bedrohen langfristig den Erhalt der Sprache. Sie ist eine Familiensprache, die die ganze Bandbreite menschlichen Lebens und Erlebens Ausdruck verleihen kann. Langfristig muss es also darum gehen, Niederdeutsch im öffentlichen Bereich gleichberechtigt neben dem*



Hochdeutschen zu platzieren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger meint die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Im Rahmen des Monitoringsprozesses zur Sprachencharta sprach sich der Sachverständigenausschuss in seinen Empfehlungen im Februar 2011 dafür aus, das Niederdeutsche sowohl im schulischen Bereich als auch in der frühkindlichen Bildung deutliche zu stärken.

Aktuelle Untersuchungen des Instituts für niederdeutsche Sprache stellen fest, dass die Elternhäuser allein nicht mehr in der Lage sind, den Fortbestand des Niederdeutschen zu sichern. Vor diesem Hintergrund sind die Bildungsträger wie die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und die Hochschulen auch aus Sicht des SSW verstärkt gefordert.

Eine wichtige Arbeitsgrundlage ist für uns die Fortschreibung des „Landesplans Niederdeutsch“, worüber laut fraktionsübergreifender Landtagsbeschluss aus der 16. Wahlperiode die Landesregierung einmal pro Legislaturperiode berichten soll. Der SSW hätte sich gewünscht, wenn sich der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu durchgerungen hätte, unserem Gesetz zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich zu zustimmen, weil die dort enthaltene Berichtspflicht auch für Niederdeutsch von Vorteil gewesen wäre und die Aktualisierung des „Landesplans Niederdeutsch“ auf kommunaler Ebene ergänzt hätte.

Der SSW bedauert, dass die Novellierung des Runderlasses „Niederdeutsch in der Schule“ immer noch nicht abgeschlossen ist – dass es seit 2009 anscheinend keine Bewegung in der Sache gegeben hat. Wir teilen die Auffassung der „Niederdeutsch-Akteure“, dass sich der neue Erlass am Friesisch-Erlass des Landes orientieren sollte.

Wir stehen aber auch dazu, dass der Unterschied zwischen der Minderheitensprache Friesisch und der Regionalsprache Niederdeutsch gewahrt werden muss. Wir werden somit keinen Ansatz unterstützen, der die Kindergärten und die Schulen vor eine Wahl zwischen diesen beiden Sprachen stellt. Es darf nicht zu einem Konkurrenzkampf an den Schulen vor Ort kommen, der letztlich sowohl das Friesische wie auch das Niederdeutsche zu Verlierern macht.

### **1. Kindertageseinrichtungen**

In der Europäischen Sprachencharta wird ausdrücklich darauf hingewiesen, wie zentral eine frühe Mehrsprachigkeit von Kindern ist. Deswegen ist es wichtig, dass Träger von Kindertageseinrichtungen darin bestärkt werden, die Förderung des Niederdeutschen als konzeptionelle Grundlage und zur Profilbildung der Einrichtungen aufzunehmen. Zwei- oder mehrsprachige KiTas mit niederdeutschen Sprachanteilen sind aber nach wie vor eine

*Seltenheit. Die bisher geringe Umsetzung dürfte damit zusammenhängen, dass eine entsprechende Profilierung der Einrichtungen bisher noch nicht umfassend thematisiert wurde und bestehende Unsicherheiten bei vielen Erzieherinnen und Erziehern ernster genommen werden müssen. Darauf hat beispielsweise Reinhard Goltz, Institut für niederdeutsche Sprache, im letzten Jahr in seinem Vortrag „Plattdeutsch – eine Sprache für heute und morgen“ hingewiesen.*

*Die Sprachbegegnung für das Niederdeutsche im Kinder- und Jugendbereich leisten ehrenamtlich tätige Vereine; die Sprachvermittlung die Träger von Kindertageseinrichtungen wie das Deutsche Rote Kreuz und insbesondere die ADS mit ihren 14 Kindergärten, die Niederdeutsch in ihrem Programm haben. Diese „Schwerpunkt-Kindergärten“ sind eine gute Basis, auf der weitere Angebote entwickelt werden können. Für den SSW steht aber auch fest, dass eine nachhaltige Stärkung des Niederdeutschen ein Zusammenwirken von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften voraussetzt*

*Gefordert sind weiterhin die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, denen die Verantwortung für die Kindertageseinrichtungen obliegt und somit auch die Entscheidung darüber, welche Regional- und Minderheitensprachen in Absprache mit den jeweiligen Einrichtungen angeboten und gefördert werden.*

*In personeller Hinsicht gilt dies für die Gewinnung und Qualifizierung von niederdeutschsprachigen Erzieherinnen und Erziehern. An dieser Stelle sind noch „individuelle Hürden“ zu nehmen, auf die Reinhard Goltz in seinem oben genannten Vortrag hingewiesen hat. So macht er aufmerksam auf mögliche Unsicherheiten bei vielen Erzieherinnen und Erziehern hinsichtlich der „eigenen Sprachkompetenz, hinsichtlich einer möglicherweise veralteten Vorstellung von der plattdeutschen Sprachlichkeit und der in ihr aufgehobenen Kultur, und schließlich auch mit Blick auf übergeordnete Bildungsziele“.*

*Zum Abbau dieser Unsicherheiten und der weiteren Aneignung von Sprachkompetenzen ist es notwendig, Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu stärken. Hier sei nicht zuletzt der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) genannt, der im Bereich Niederdeutsch landesweit vielfältige Aufgaben wahrnimmt.*

*Eigeninitiative, Schwerpunkt-KiTas und Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sind eine gute Grundlage, um den Spracherwerb von Kindern zu fördern und darauf aufbauend weitere Angebote zu entwickeln. Wir sind uns bewusst, dass dies zum O-Tarif*

*nicht zu haben ist und werden uns weiter dafür stark machen, dass der Ansatz „Stärkung der Regional- und Minderheitensprache“ bei der KiTa-Förderung Berücksichtigung findet.*

## **2.-4.Schulen**

*Mit dem Erlass des Bildungsministeriums wird die Bedeutung des Niederdeutschen auch für Bildung und Erziehung in den Schulen untermauert. Die Schulen haben die Aufgabe, Kenntnisse über die niederdeutsche Literatur und Sprache zu vermitteln und die Fähigkeit, Niederdeutsch zu sprechen, zu fördern. Der SSW hat daher wenig Verständnis dafür, dass die Novellierung des Runderlasses weiterhin auf sich warten lässt.*

*Schon 2008 bemängelte der Sachverständigenausschuss des Europarates, dass Niederdeutsch nicht als Fach unterrichtet wird und lässt die Aussage, dass Niederdeutsch als Aufgabenfeld von allgemeiner Bedeutung als Bestandteil des Lehrplans aufgenommen ist, nicht gelten. Eine Sprachbegegnung der Schülerinnen und Schülern – denn darum geht es – reicht heute nicht mehr aus, da Niederdeutsch vielfach nicht mehr oder nicht mehr ausreichend im Elternhaus gesprochen wird. Ein aktiver Spracherwerb ist daher notwendig, wenn die Sprache durchgängig für alle Schulstufen möglich sein soll.*

*Der SSW setzt sich dafür ein, dass das Niederdeutsch-Angebot an den Schulen ausgebaut wird. Das Bildungsministerium muss hierfür in Zusammenarbeit mit den Schulträgern einen verbindlichen Plan aufstellen. Ziel muss es sein, Niederdeutsch an ausgewählten Schwerpunktschulen verpflichtend anzubieten und die Unterrichtsstunden fest in den Stundenplan dieser Schulen zu integrieren.*

*Die vom Beirat Niederdeutsch geforderte Fortsetzung der Schulsiegelverleihung begrüßt der SSW ausdrücklich. Für Schulen mit Plattdeutsch-Profil könnte diese Art der Zertifizierung ein zusätzlicher Ansporn sein.*

*Eine wichtige Rolle für die Schulen spielt das Institut für Qualitätsentwicklung (IQSH), das die Schulen bei ihren Aktivitäten hinsichtlich der niederdeutschen Regionalsprache unterstützt. Der SSW setzt sich dafür ein, dass die Arbeit des IQSH und die dafür notwendige Finanzierung weiterhin sichergestellt werden. Unserer Meinung nach ist aber auch erforderlich, dass es zu einer besseren Verzahnung von Lehrerbildung und IQSH kommt. Hinzu kommen die in den Plattdeutsch-Zentren vorhandenen Kompetenzen, die unbedingt für die Erarbeitung von modernen Materialien zum Spracherwerb genutzt werden sollten.*

## **5. Universitäten**

*Dreh- und Angelpunkt der Arbeit ist die Verstetigung von Strukturen, die zur Stärkung der plattdeutschen Sprache beitragen. Es geht dabei nicht nur um das Erlernen der Sprache in Kindergärten und Schulen, sondern auch um die Förderung des Plattdeutschen an unseren Hochschulen – also um Forschung und Lehre und die Ausbildung von Lehrkräften.*

*An der Universität Flensburg wird das Fach Niederdeutsch derzeit durch einen Honorarprofessor, die halbe Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben und Lehraufträge sichergestellt. An der CAU wird ein Ergänzungsstudium Niederdeutsch angeboten, wodurch angehenden Lehrkräften die Möglichkeit geboten wird, fachliche und sprachdidaktische Qualifikationen zu erwerben. Vorgesehen ist zudem an der CAU die Einführung eines Schwerpunkts „Niederdeutsch“ im Rahmen des Masterstudiengangs Deutsch.*

*In diesem Zusammenhang begrüßt der SSW, dass die beiden Universitäten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben, so dass die zuständigen Germanistik-Institute nunmehr ihre Lehrangebote semesterweise abstimmen und den Dozentinnen und Dozenten ermöglichen, Lehrveranstaltungen zum Niederdeutschen an der jeweils anderen Hochschule anzubieten.*

*Wir regen an, dass die Angebote der Universitäten nach der anstehenden Landtagswahl evaluiert werden, damit gegebenenfalls nachgesteuert werden kann.*

*Nach Meinung des SSW sollte die Verantwortung der Hochschulen für den Bereich der Minderheiten- und Regionalsprachen auch in die Verhandlungen um die künftigen Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Universitäten aufgenommen werden.*

*Übergeordnet betrachtet ist es für den SSW von zentraler Bedeutung, dass beide Universitäten im Lande ihren Einfluss und ihre Beratungskompetenz im Beirat Niederdeutsch beim Schleswig-Holsteinischen Landtag einbringen – die Universität Flensburg mit ihrem Institut für Germanistik, Niederdeutsche Abteilung, und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit ihrem Germanistischen Seminar, ebenfalls Niederdeutsche Abteilung. Als Vordenker, Ideengeber und kritische Begleiter der universitären Entwicklungsprozesse für das Fach Niederdeutsch sind sie beide unverzichtbar.*

## **6. Förderung von Verbänden und Institutionen**



*Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass mit Eigeninitiative viel erreicht werden kann. Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich, die ehrenamtliche und professionelle Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sowie die vielfältigen Fortbildungsmaßnahmen von Verbänden und Institutionen, tragen zum Erhalt und dem Erlernen des Niederdeutschen entscheidend mit bei.*

*Schutz und Förderung des Niederdeutschen ist aber mit ehrenamtlichem Engagement, Projektarbeit und Versuchsmodulen allein nicht zu leisten. Ohne institutionelle Förderung ist eine nachhaltige Stärkung nicht möglich.*

*Aus Sicht des SSW geht also kein Weg daran vorbei, Überlegungen anzustellen, wie das Niederdeutsche besser institutionell gefördert werden kann. Es war daher mehr als kontraproduktiv, dass Schleswig-Holstein im Sommer 2010 das Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache aufgekündigt hat. Seit über 30 Jahren leistet dieses Bremer Institut, das bisher von der Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein getragen wurde, hervorragende Arbeit für die plattdeutsche Sprache. Schleswig-Holstein ist auf diese Arbeit angewiesen, weil das Institut die „Klammer“ für die Arbeit unserer Plattdeutsch-Zentren darstellt. Daher fordern wir, dass alle Versuche aufgegeben werden, diese länderübergreifende Zusammenarbeit aufzugeben. Im Umkehrschluss heißt dies für uns, dass auch die Arbeit der Zentren weiter gestärkt werden muss. Soll das Plattdeutsche im schulischen Bereich vorgebracht werden, dann setzt dies notwendigerweise die professionelle Zuarbeit der Plattdeutsch-Zentren voraus. Gleiches gilt für die Unterstützung des Ehrenamtes für Plattdeutsch in Schleswig-Holstein.*

*Für den SSW steht weiterhin fest, dass nicht zuletzt der SHHB in vieler Hinsicht staatliche Aufgaben wahrnimmt, wenn es um die Umsetzung der Sprachencharta für den Bereich Niederdeutsch geht. Wir meinen, dass diese Arbeit in Zielvereinbarungen mit dem Land erfasst und besser gefördert werden muss, denn mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ ist Schleswig-Holstein völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen zum Schutz der Regionalsprache Niederdeutsch eingegangen. „Eine Stärkung des Niederdeutschen wird durch die Sprachencharta bindend“, so die schwarz-gelbe Landesregierung in ihrem Bericht (Drucksache 17/2325) zur Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch, der dem Landtag ganz aktuell vorliegt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Martin Lorenzen*

*Landesgeschäftsführer des SSW*